

⌋ Specialetat über die Befordungen des Lehrerpersonals bei den Seminaren für die Jahre 1890 und 1891.

§ 1. Unteretat I bis mit III zu Cap. 99, A. Taubstummenanstalten.

§ 2. Specialetat über die Befordungen des Lehrerpersonals, der Beamten und Bediensteten bei den Taubstummenanstalten auf die Jahre 1890 und 1891.

Abschnitt J, K, L und M.

Heft XII. Cap. 102 bis 111. Departement des Auswärtigen, Ausgaben zu Reichszwecken, Pensionsetat, Dotationen und Reservefonds.

Heft XIII. Außerordentlicher Staatshaushalts - Etat.

Titel 1 bis 45.

Allgemeine Erläuterungen zum Staatshaushalts - Etat auf die Jahre 1887.

Finanzgesetz auf die Jahre 1890 und 1891 und Begründung.